

ANTRAG

Gremium: Bundesleitung

Beschlussdatum: 28.12.2017

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

A2: A2 Mindestausschussgröße

1. 2 zur KSJ-Bundeskonzferenz 2017

Mindestausschussgröße

Antragsteller: Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz 2017 möge beschließen:

§ 43 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

§ 43 Die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt höchstens 4 Frauen und höchstens 4 Männer, ausschließlich dem zugeordneten Leitungsmitglied.

Die Mindestanzahl für das Zustandekommen eines Projektausschuss' liegt bei zwei Frauen und zwei Männern. Die Ausschussmitglieder müssen aus mindestens drei Diözesen kommen.

Wird eine dieser Bedingungen bei der Wahl nicht erfüllt, gilt der Ausschuss insgesamt als nicht gewählt.

Jeder Projektusschuss wählt eine*n Sprecher*in.

Begründung

Begründung:

Wir haben in unserer Satzung eine Maximalgröße für Ausschüsse festgelegt. Das ist sinnvoll, um dem Ausschuss eine gute, arbeitsfähige Größe zu geben. Genauso gehört aber auch eine Mindestanzahl dazu. Ausschüsse aus ein bis zwei Personen sind nicht sinnvoll, aber nach der aktuellen Regelung möglich.